

Informationen zum Trinkwasser-Hausanschluss

Ausführungsanweisungen für die Herstellung der Erdarbeiten in Eigenleistung für den Trinkwasseranschluss

1. Der Ausführungstermin ist rechtzeitig (mind. 4 Wochen) vor Beginn der Herstellung des Anschlusses mit dem Wasserverband Peine, bzw. der ausführenden Firma, abzustimmen.
2. Der Rohrgraben auf dem Privatgrundstück sowie die Hauseinführung für den Hausanschluss sind grundsätzlich vom Anschlussnehmer herzustellen bzw. herstellen zu lassen.

Auf Wunsch des Anschlussnehmers kann der Rohrgraben auf dem Privatgrundstück auch vom beauftragten Tiefbauunternehmen hergestellt werden. Die dabei anfallenden Kosten werden dem Kunden nach Herstellung des Anschlusses in Rechnung gestellt. Die Kosten erfragen Sie bitte bei Ihrem Hausanschlusssachbearbeiter bzw. stehen diese auf dem Auftrag des Tiefbauunternehmens.

Bei besonderen Hausanschlüssen (Anschlusslänge über 30 m, besonderer Bodenbeschaffenheit oder topografische Lage) kann vom Versorger in unmittelbarer Nähe der Trinkwasser-Ortsnetzleitung ein Übergabepunkt (Wasserzählerschacht) verlangt werden. Der Kunde trägt hier, zusätzlich zu den Anschlusskosten auch die Kosten für die Erstellung und den Betrieb dieses Übergabepunktes und der von hier zum Haus führenden Privatleitung.

3. Die Erdarbeiten im öffentlichen Straßenbereich werden grundsätzlich nur vom Wasserverband Peine bzw. einem von ihm beauftragten Tiefbauunternehmen ausgeführt.
4. Die Rohrgrabentiefe muss min. 1,30 m und eine Rohrgrabenbreite von min. 0,40 m für die Wasserleitung betragen. Der Rohrgraben ist gradlinig und möglichst rechtwinklig zum Gebäude anzulegen. Zu anderen Bauwerken ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
5. Die Abstände der Zähleranlagen im Hausanschlussraum entnehmen Sie bitte aus den umseitigen Darstellungen. Die angegebenen Maße und die Regeln der Technik sind unbedingt einzuhalten.
6. Bei unzureichend privat ausgeführten Erdarbeiten, dazu zählen auch nicht termingerechte Maurer- und Stemmarbeiten sowie dem korrekten Setzen der Hauseinführung, erfolgt keine Leitungsverlegung bzw. Zählersetzung. Sollte die Herstellung des Hausanschlusses aufgrund dieser unzureichend ausgeführten Vorbereitung nicht möglich sein, wird eine wiederholte Anfahrt berechnet.
7. Die Wasserhausanschlussleitungen bestehen aus nichtleitendem Material. Sie können daher nicht als Schutzerdung für elektrische Anlagen verwendet werden.
8. Für Bauprojekte (z.B. EFH, MFH) kann für die Bauwasserversorgung beim Wasserverband Peine ein Standrohr kostenpflichtig ausgeliehen werden, der zuständige Ansprechpartner ist Jörg Becker (Tel. +49 5171 956-114, E-Mail: joerg.becker@wvp-online.de).